

Dringende Bitte an die Bischöfe Deutschlands zur Revision der Königsteiner Erklärung

Kongress Freude am Glauben in Fulda vom 16. – 18. Juni 2006

Einen Monat nach der Verkündigung der Enzyklika *Humanae Vitae* – Über die rechte Ordnung der Weitergabe des Lebens (HV) durch Papst Paul VI im Jahr 1968 veröffentlichten die deutschen Bischöfe dazu die Königsteiner Erklärung (KE).

Zu einer Zeit, als die allgemein verfügbare, empfängnisverhütende Pille in aller Welt als segensreicher Fortschritt begrüßt wurde, begründete der Papst aufs neue die beständige Lehre der Kirche, dass Empfängnisverhütung mit dem „Liebesplan“ des Schöpfers nicht vereinbar und deswegen „verwerflich“ sei. „Diese vom kirchlichen Lehramt oft dargelegte Lehre gründet in einer von Gott bestimmten unlösbaren Verknüpfung der beiden Sinngehalte – liebende Vereinigung und Fortpflanzung –, die beide dem ehelichen Akt innewohnen. Diese Verknüpfung darf der Mensch nicht eigenmächtig auflösen.“ (HV 12)

Der Verkündigung der Enzyklika *Humanae Vitae* ging ein vierjähriges Ringen Papst Pauls VI. voraus. „Wir haben das Licht des Heiligen Geistes angerufen und unser Gewissen vollständig und freiwillig für die Stimme der Wahrheit bereitgemacht, um die göttliche Norm zu deuten, die wir aus der inneren Forderung echter menschlicher Liebe, aus der wesentlichen Struktur der Ehe, aus der persönlichen Würde der Gatten, aus ihrer Aufgabe im Dienste des Lebens, sowie aus der Heiligkeit der christlichen Ehe erwachsen sehen.“ (Ansprache Papst Paul VI. in Castel Gandolfo am 31. Juli 1968)

Geradezu flehentlich bittet der Papst seine Brüder im Bischofsamt: „Setzt euch, an der Spitze eurer Mitarbeiter, der Priester, und eurer Gläubigen restlos und unverzüglich ein für Schutz und Heiligkeit der Ehe; dafür, dass damit das Leben in der Ehe zu menschlicher und christlicher Vollendung kommt. Das sollt ihr als die größte und verantwortungsvollste Aufgabe ansehen, die euch heute anvertraut ist.“ (HV 30)

Die Lehrautorität des Papstes anerkennend, sagen die Bischöfe: „Enzykliken sind amtliche Lehräußerungen der Kirche. Ihnen schulden wir religiösen Gehorsam“. Sie zitieren dazu zustimmend die Lehre des II. Vatikanischen Konzils: „Dieser religiöse Gehorsam des Willens und Verstandes ist dem authentischen Lehramt des Bischofs von Rom, auch wenn er nicht kraft höchster Lehrautorität spricht, zu leisten; nämlich so, dass sein oberstes Lehramt ehrfürchtig anerkannt und den von ihm vorgetragenen Urteilen aufrichtige Anhänglichkeit gezollt wird, entsprechend der von ihm kundgetanen Auffassung und Absicht. (LG 25)“ (KE 3)



Obwohl also die Lehre der Kirche über den doppelten Sinngehalt des ehelichen Aktes und das daraus folgende sittliche Gebot beständig und eindeutig ist, und obwohl die Bischöfe ihre Gehorsamspflicht und die der Gläubigen gegenüber dem Papst ausdrücklich anerkennen, erklären sie die Frage der Empfängnisverhütung in der Königsteiner Erklärung für einen „Ausnahmefall“ von dieser Gehorsamspflicht und stellen sie der Gewissensentscheidung des Einzelnen anheim. (KE 12) Ja, sie verpflichten sogar die Priester, „insbesondere in der Verwaltung der heiligen Sakramente, die verantwortungsbewusste Gewissensentscheidung der Gläubigen zu achten“. (KE 16) Diese schwerwiegende Abweichung von der Weisung des Papstes wird nicht begründet.

Das Gewissen urteilt darüber, ob eine Handlung, sittlich gut oder schlecht ist. Wenn die Gewissensentscheidung des Einzelnen über die Autorität des Lehramtes gestellt wird, so kann es dafür drei Gründe geben: Entweder halten es die Bischöfe für möglich, dass der Papst in seinem Urteil irrt, welches besagt, dass Empfängnisverhütung eine in sich selbst schlechte Handlung darstellt, die durch keinen noch so guten Zweck gerechtfertigt werden kann. Oder es wird dem irrenden Gewissen der Gläubigen Handlungsautorität verliehen. Die dritte Möglichkeit wäre eine Verdunkelung des Begriffs des Gewissens. Dazu sagt Papst Benedikt XVI./Kardinal Ratzinger: „Die Reduktion des Gewissens auf subjektive Gewissheit bedeutet zugleich den Entzug der Wahrheit.“ (Werte in Zeiten des Umbruchs, Freiburg 2005, S. 110)

Durch die Königsteiner Erklärung sind für die Kirche, die Gläubigen und die Gesellschaft Folgen eingetreten, die von den Bischöfen so nicht gewollt sein können:

1. Der „Glanz der Wahrheit“ über die Heiligkeit der Ehe und der Sexualität, wie sie in *Humanae Vitae* aufleuchtet, wurde verdunkelt.
2. Die Einheit der Kirche im Heiligen Geist, die durch den Gehorsam der Gläubigen gegenüber den Bischöfen und der Bischöfe gegenüber dem Papst immer wieder neu errungen werden muss, wurde beschädigt. Priester und Gläubige wurden in ihrem Vertrauen auf ihre Hirten und auf die Wegweisung durch das Lehramt erschüttert und in einen echten Gewissenskonflikt gestürzt, der bis heute anhält.
3. Durch die Entzweiung im Lehramt konnte die Kirche der sexuellen Revolution, welche das moralische Fundament dieser Gesellschaft zum Einsturz gebracht hat, nicht den erforderlichen Widerstand entgegensetzen. Die Verkündigung der katholischen Morallehre ist weitgehend zum Erliegen gekommen.
4. Die eigenwillige Trennung der zwei Bedeutungen des ehelichen Aktes hat die Stabilität der Ehe und die Weitergabe des Lebens schwer beschädigt und ist die tiefste Ursache des katastrophalen Geburtenmangels.



Jetzt, wo die zerstörerischen Folgen der sexuellen Revolution zu Tage treten, wird offensichtlich, dass die Enzyklika *Humanae Vitae* ein prophetisches Dokument ist, das dem Auftrag der Kirche, Licht der Völker zu sein, gerecht wird.

Wir fürchten, dass die katholische Kirche in Deutschland von kommenden Generationen angeklagt werden könnte, mit Schuld zu tragen an dem unheilvollen Erbe, das wir den Nachfahren aufbürden: moralische Zerrüttung, Zusammenbruch der Familie und die unabsehbaren Folgen des Geburtenmangels.

Weil wir die Kirche lieben und in Einheit mit unseren Bischöfen und dem Heiligen Vater in den wachsenden Bedrängnissen dieser Zeit Zeugen Christi sein wollen, bitten wir unsere Bischöfe, uns auf dem Weg der Umkehr voranzuschreiten und eine neue Stellungnahme zu *Humanae Vitae* im Licht der Theologie des Leibes von Papst Johannes Paul II. zu formulieren.

